

# Aufsichtspflichtübertragung

(gilt für die Teilnehmer aller Trainingsgruppen zu den Trainingszeiten der IfL Hof)



Durch den Bayerischen Schwimmverband wurden die Übungsleiter bzw. Trainer darauf hingewiesen, dass verbindliche Vereinbarungen mit Eltern von Minderjährigen hinsichtlich der Übertragung der Aufsichtspflicht zu treffen sind.

**Die Aufsichtspflicht der Trainer aller Trainingsgruppen beginnt 15min vor Trainingsbeginn mit dem Eintreten der Kinder in die Umkleidekabinen und endet 15 Minuten nach Trainingsende mit dem Verlassen der Umkleidekabinen. Die Abteilungsleitung bittet darum, dass die Schwimmerinnen und Schwimmer diese Zeitvorgaben einhalten.**

**Begleiten Eltern oder Dritte ihre Kinder in die Schwimmhalle, beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Trainer mit Betreten bzw. Verlassen der Schwimmhalle.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Trainerin/des Trainers

**Hiermit erkläre ich, dass mein Kind**

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
geb. am

das Bad nach Trainingsende sofort verlassen darf. Zudem bestätige ich, dass ich als Erziehungsberechtigte(r) selbst aufsichtspflichtig bin, wenn sich mein Kind außerhalb des Rosenbühlbades aufhält. Meine Aufsicht beginnt ab dem Zeitpunkt, wenn mein Kind das Bad verlässt.

alleine zum Rosenbühlbad gehen bzw. fahren und nach dem Training alleine wieder nach Hause gehen bzw. fahren darf. Meine Aufsicht als Erziehungsberechtigte(r) beginnt somit, wenn mein Kind das Bad verlässt.

das Bad solange nicht verlassen darf, bis ich als Erziehungsberechtigte (r) oder Dritte mein Kind wieder von der Eingangshalle abhole. Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten nach Trainingsende werde ich den Trainer über die Verspätung informieren.

**Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:**

\_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Notfallnummer:

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
Notfallnummer:

\_\_\_\_\_  
Notfallnummer

\_\_\_\_\_  
Notfallnummer

gez. Paul Schmid  
Abteilungsleiter Schwimmen